

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 11: **Der Wald als Lebens-, Erlebnis- und Erfahrungsraum**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleichzeitig konnte sie eine interessante Untersuchung über die Situation der Mittelschüler nach der Matura vorstellen.

In Anwesenheit des Luzerner Erziehungsdirektors, Dr. Walter Gut, berichteten die Mitarbeiter der Akademischen Studien- und Berufsberatung der Zentralschweiz vor der Presse über ihre Tätigkeit. Seit nunmehr 10 Jahren berät und informiert die Stelle im Auftrage der sechs Zentralschweizer Kantone insbesondere Mittelschüler und Studenten in Fragen der Studien- und Berufswahl. «Hilfe zur Selbsthilfe» gilt dabei als oberster Grundsatz. «Unsere Hilfe besteht darin, der ratsuchenden Person zu weiteren Informationen zu verhelfen oder mit ihr zusammen in einem Gespräch ihre speziellen Fragen zu erörtern», erläuterte Dr. Kurt Strebler, der Leiter der Stelle. Die Fragen würden aber nicht aufgrund von «Patentrezepten» beantwortet, sondern es gehe darum, dem Klienten eine persönliche Auseinandersetzung und Entscheidung zu ermöglichen. Dass diese Art von Beratung geschätzt wird, zeigt das Urteil von Benützern der Akademischen Studien- und Berufsberatung. In ihrem Jubiläums-Jahresbericht hat sich die Stelle nämlich den Spiegel vorhalten und ihre Arbeit von Mittelschülern, Rektoren und Behördenvertretern «begutachten» lassen.

Studienberatung immer wichtiger

Dabei wird die grosse Bedeutung der akademischen Studien- und Berufsberatung unterstrichen. So hat denn auch das Bedürfnis der Mittelschüler und Studenten nach Beratung und Information ständig zugenommen. Allein im Jubiläumsjahr 1982 liessen sich rund 770 Personen beraten, elf Prozent mehr als im Vorjahr. Noch deutlicher zeigt sich der

Anstieg bei den studien- und berufskundlichen Informationsunterlagen, die bei der Akademischen Studien- und Berufsberatung ausgeliehen werden können. Über 5500 mal wurden diese zum Teil sehr umfangreichen Informationsmaterialien angefordert, was einem Jahreszuwachs von 19 Prozent entspricht. Als wichtiger Grund für diese Zunahme wird die schwieriger gewordene Studienwahl bezeichnet. Auch wenn ein Hochschulstudium noch immer eine gute Voraussetzung für eine Berufstätigkeit ist, zeichnen sich doch für den Akademiker gewisse Probleme auf dem Arbeitsmarkt ab. Eine gut vorbereitete Studienwahl hilft, spätere Enttäuschungen zu verringern.

Nach Zwischenjahr an Uni oder ETH

Der Grossteil der Maturanden betrachtet denn auch ein Hochschulstudium als die beste Vorbereitung auf ihre Berufstätigkeit. Das zeigte sich in einer Untersuchung, die die Akademische Studien- und Berufsberatung bei Luzerner und Nidwaldner Maturanden anderthalb Jahre nach ihrer Matura durchgeführt hat. Wie Projektleiter Dr. Uwe Zonn erklärte, benützen zwar mehr als die Hälfte der Maturanden die Möglichkeit einer «Verschnaufpause» nach der Matura. Nach diesem sogenannten Zwischenjahr sind aber 84 Prozent an einer Hochschule zu finden, wobei Freiburg, Zürich und Bern als hauptsächliche Studienorte gewählt werden. Die Untersuchung soll weitergeführt werden. Besonders interessieren dann der Studienverlauf und der Berufseintritt des Maturajahrganges 1980.

Die Adresse für kostenlose Information und Beratung: Akademische Studien- und Berufsberatung der Zentralschweiz, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, Telefon 041/21 95 59. VS

Aus den Kantonen

Zürich: Längere Primarlehrerausbildung ab 1985?

Am 2. Juni hat eine weitere der Einweihungen, die das neue Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 nötig machte, stattgefunden; sie galt diesmal dem (1982 eröffneten) neuen Primarlehrerseminar und vollzog sich – von den Seminaristen musikalisch und mit einer szenischen Bearbeitung der «Zehn Alter nach gemainem Lauff der Welt» (von Pamphilus Gengenbach) festlich umrahmt – in der Aula des Seminars Oerlikon. Dem Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Gilgen, bot die Feier Ge-

legenheit, die Verlängerung der Primarlehrerausbildung von zwei auf vier Semester – programmgemässe Abwicklung des politischen Prozedere vorausgesetzt – auf Frühling 1985 in Aussicht zu stellen, womit dann die im Gesetz vorgesehene Umgestaltung der zürcherischen Lehrerausbildung ihren Abschluss finden würde.

Schrittweiser Ausbau der Lehrerbildung

Der im Lehrergesetz von 1978 festgelegte Ausbau der Lehrerbildung wurde von Anfang an schrittweise geplant. 1980 erfolgte die Verlängerung der Kindergärtnerinnenausbildung, 1981 liefen die

ersten Studienjahre des Seminars für pädagogische Grundausbildung an (im Frühjahr an der Abteilung Zürichberg, im Herbst an der Abteilung Oerlikon), und im Frühling 1982 begannen das erste Studienjahr des Primarlehrerseminars und der erste sechssemestrige Ausbildungsgang am Real- und Oberschulseminar. Das Lehrerbildungsgesetz überträgt dem Kantonsrat die Festlegung des Zeitpunktes für die Verlängerung der in einer ersten Phase noch zweisemestrigen Primarlehrerausbildung auf vier Semester. Wie nun Regierungsrat Gilgen an der Einweihungsfeier bekanntgab, möchte er dem Regierungsrat zuhänden des Parlaments eine Vorlage unterbreiten, die den Vollausbau des Seminars auf den Frühling 1985 brächte. Dies setzt allerdings voraus, dass auf diesen Zeitpunkt der Lehrkörper und die Administration angepasst, die Lehrpläne aufgearbeitet und die Raumprobleme gelöst werden können. Zum letzten Punkt teilte der Erziehungsdirektor mit, dass Verhandlungen über die Übernahme eines bestehenden Gebäudes im Gange seien; er sei sich im klaren darüber, dass sich ein Neubau auf dem Probsteiareal in Schwamendingen nicht rechtzeitig verwirklichen lasse. Geplant sind im weiteren einige Änderungen mehr organisatorischer Natur; Gilgen sieht eine Konzentration des Seminars für pädagogische Grundausbildung am Zürichberg, während die Primarlehrerausbildung weiterhin an zwei Orten auf Stadtgebiet stattfinden soll.

Mehr Zeit für den «Aufbau eines pädagogischen Bezugs»

Der Direktor des Primarlehrerseminars, Dr. Werner Wiesendanger, erinnerte in seiner Ansprache daran, dass der Hauptmangel des früheren – auf Grund des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 im Jahre 1943 eröffneten – Oberseminars in der kurzen, nur einjährigen Ausbildungsdauer gelegen habe. Das neue Gesetz wolle nun durch eine viersemestrige Ausbildung «den unerlässlichen Aufbau eines pädagogischen Bezugs zwischen den Seminarlehrern und den Studenten gewährleisten». Auch wenn gerade dieses Ziel noch nicht erreicht ist, glaubt Wiesendanger, dass die bisherigen Erfahrungen die Richtigkeit des neuen Lehrerbildungskonzepts bestätigt haben; dazu gehört unter anderem, dass im neuen Seminar für pädagogische Grundausbildung Eignung und Neigung seriös abgeklärt werden, so dass heute im Primarlehrerseminar die Zahl ungeeigneter Anwärter äusserst gering ist. (NZZ vom 3. 6. 83)

der Berner Stadtrat einen Kredit zur Detailprojektierung dieses Schulversuchs gutgeheissen.

Der Schulversuch Bern-West, für den die Schuldirektion vorerst ein Grobkonzept erarbeitet hat, beginnt nach dem vierten Schuljahr. Die fünfte und sechste Klasse sollen als sogenannte Orientierungsstufe geführt werden: Individuell und in Gruppen werden die Schüler gefördert, wobei auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Rücksicht genommen wird. Lehrer und Eltern sollen in diesen beiden Jahren Klarheit erhalten über die Stärken und Schwächen des einzelnen Schülers und über seine Laufbahnmöglichkeiten. Die Oberstufe wird dann integriert geführt, das heisst ohne Selektion in Primar- und Sekundarschule. Die Klassen der Orientierungsstufe bleiben als Stammklassen bestehen. Die Hauptfächer Mathematik, Französisch und teils auch Deutsch hingegen werden in drei Kursangeboten mit unterschiedlichen Anforderungen unterrichtet, wobei Wechsel zwischen den verschiedenen Niveaus durch Stütz- und Förderkurse und durch Betreuungsstunden erleichtert werden sollen. Ein breites Angebot an Wahlfächern steht allen Schülern offen.

Auf diese Weise werden die Schüler individuell auf die weitere Ausbildung – Gymnasium, Seminar, Berufslehre – vorbereitet.

Diese äussere, organisatorische Reform bedingt auch eine innere, methodische Reform: Der Unterricht soll individualisiert und auf Erziehung zur Gemeinschaftsbildung ausgerichtet werden. Das gemeinschaftliche Lernen wird betont, aber auch die Einmaligkeit und Einzigartigkeit eines jeden Kindes. Der einzelne Schüler wird in den verschiedenen Fächern individuell gefördert, ohne dass er aus der Klasse ausgegliedert wird. Die Noten sollen durch eine differenzierende, auf das einzelne Kind bezogene Beurteilung ersetzt werden: Der Schüler wird nicht mehr im Vergleich zu den andern Schülern beurteilt, sondern in bezug auf seine eigenen Fortschritte. Im Schulversuch Bern-West sollen schliesslich vielfältige Unterrichtsformen möglich sein. Das Lernen in der Schule soll mit dem Lernen ausserhalb der Schule verbunden werden, und die Schüler sollen Gelegenheit erhalten, ihre persönlichen Interessen zu verwirklichen. Im übrigen wird niemand gezwungen, sich als «Versuchskaninchen» zur Verfügung zu stellen: sowohl die Lehrer wie auch die Schüler, beziehungsweise ihre Eltern machen freiwillig mit.

Heinz Däpp, Bern, in: LNN vom 4. 7. 83

Bern: Grünes Licht für Schulversuch in Bern

In einer Schule in Bern-West soll versuchsweise auf jede Selektion während der obligatorischen Schulzeit verzichtet werden. Mit 38 gegen 34 Stimmen hat